

So enthalten beispielsweise die US-amerikanische Verfassung wie auch das Bonner Grundgesetz weder das Recht auf Arbeit noch das Recht auf Bildung. Artikel 12 des Grundgesetzes der BRD gibt zwar jedem das Recht, Beruf und Arbeitsplatz „frei zu wählen“, verpflichtet aber niemanden, den „freigewählten“ Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil: Eigentum und Erbrecht der Kapitalisten genießen einen besonderen staatlichen Schutz, wozu auch das Recht der Produktionsmitteleigentümer gehört, den Arbeiter aus dem Beruf seiner Wahl zu „feuern“.

- b) Heftig umstritten ist auch die Regelungsmethode. Im allgemeinen ist die Bourgeoisie an äußerst abstrakt formulierten Rechten („die Würde des Menschen ist unantastbar“), oder daran interessiert, bestimmte Rechte nur als unverbindliche Programmsätze zu erlassen, z. B. die in der sogenannten Europäischen Sozialcharta von 1961 enthaltenen sozialen Rechte. Da die Bourgeoisie über die staatlichen Gerichte und Verwaltungen praktisch das Interpretationsmonopol über den Inhalt der Grundrechte ausübt — also z. B. darüber, ob ein der Frau freigestellter Schwangerschaftsabbruch das Recht des Lebens für den Embryo verletzt oder ob nicht vielmehr die Strafbarkeit der Abtreibung einen grundrechtswidrigen Eingriff in die Freiheitssphäre der Frau darstellt —, ist jede progressive Gesellschaftsbewegung an möglichst konkreten Rechten und einer Einengung ihres Auslegungsspielraumes interessiert.

Weil Art. 9 des Bonner Grundgesetzes nur sehr allgemein die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit regelt, hat das reaktionäre Bundesarbeitsgericht verhältnismäßig leichtes Spiel gehabt, einen Teil der Streiks als angeblich politische oder als wilde Streiks zu illegalisieren, dafür aber die an sich illegalen Aussperrungen der Unternehmer für legal zu erklären.⁸

- c) Schließlich werden Auseinandersetzungen um die *Gmndrechtsvermirklichung* geführt. Dabei verstärkt sich mit dem Übergang zum Imperialismus die Tendenz einer offenen oder versteckten Untergrabung, Nichtanwendung, Nichtdurchsetzung, Durchbrechung und Beseitigung der Bürgerrechte durch die Staatsgewalt. Diesem Übergang vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus entspricht auf der politischen Ebene die Wendung von der Demokratie zur Reaktion. Auf der juristischen Ebene drückt sich die Negierung der Demokratie durch die herrschende Klasse, wie Lenin im Detail belegt hat, in einer der Tendenz nach versteckten oder offenen Liquidation der Gesetzlichkeit aus.⁹ Das zeigt sich insbesondere bei den Freiheits- und Gleichheitsrechten, deren Verletzung zur geheimen, bei den Faschisten auch zur unverhüllten Maxime der Staatspolitik wird. Im Widerspruch zum Verfassungstext werden Kommunisten Uiw i- ~~menten~~ Demokraten diskriminiert und von Behörden willkürlich unter Druck gesetzt. Das Monopolkapital fühlt sich durch die Bürgerrechte der eigenen Verfassung gleichsam gefesselt und versucht daher, diese Rechte — im großen Stil durch Notstandsgesetze oder Stück für Stück durch verfassungswidrige Verwaltungs- und Gerichtsmaßnahmen, z. B. durch Berufsausübungsverbote für konsequente Demokraten — los zu werden.

Die in der negativen Traditionslinie des Kölner Kommunistenprozesses von 1852, von

⁸ Vgl. Das lädierte Grundgesetz, Köln 1977, S. 162 ff.

⁹ Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 10, Berlin 1962, S. 315; Werke, Bd. 25, Berlin 1957, S. 34.